



EINWOHNERGEMEINDE SIGNAU

## **Verordnung zum Personalreglement**

---

14. April 2014  
rev. 8. Juni 2020 / 14. Februar 2020 / 3. Juli 2023 / 13. Dezember 2023

---

Gestützt auf Art. 23 Abs. 2 Personalreglement, erlässt der Gemeinderat folgende

## **Verordnung** zum Personalreglement

### **Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder, Spesen**

#### **1. Behördenmitglieder**

##### 1.1 *Präsidiales*

##### **Stimm- und Wahlausschuss**

		<u>pro Urnengang</u> *
Präsident/in	Pauschale	Fr. 130.--
Sekretär/in	Pauschale	Fr. 70.--
Ständige und aufgebote Mitglieder (inkl. Präsident und Sekretär)		Sitzungsgeld
Leisten des Urnendienstes <sup>3</sup>	Pauschale	Fr. 20.00
Leisten des Urnendienstes und Mithilfe beim Ausmitteln <sup>3</sup>		Sitzungsgeld

Bei Proporzahlen wird zusätzlich ein einfaches Essen offeriert.

##### 1.2 *Finanzen*

##### **Rechnungsprüfungskommission<sup>5</sup>**

Präsident/in (leitet die Prüfung)		
- Jahrespauschale für Vorarbeiten, Koordination etc.		Fr. 800.00
- Prüfungshandlungen gemäss nachstehenden Ansätzen für Mitglieder		
Mitglieder		
- alle Prüfungshandlungen	pro Halbtage	Fr. 220.00
- Zwischenrevision	Pauschale	Fr. 120.00
- Mit diesen Entschädigungen sind alle Vorbereitungsarbeiten, das Berichtswesen und die Schlussitzung abgegolten.		

##### 1.3 *Bau, Planung*

##### **Bau- und Planungskommission**

Präsident/in		Fr. 1'300.--
Mitglieder		Sitzungsgeld
<b>Liegenschaftskommission</b>		
Präsident/in		Fr. 900.--
Mitglieder		Sitzungsgeld
<b>Friedhofausschuss</b>		
Sekretär		Fr. 150.--
Mitglieder		Sitzungsgeld

<sup>3</sup> Teilrevision per 1. April 2023

<sup>5</sup> Teilrevision per 1. Januar 2024

1.4	<i>Bildung</i>		
	<b>Schulkommission</b>		
	Präsident/in	Fr. 1'300.--	
	Mitglieder	Sitzungsgeld	
1.5	<i>Gesellschaft</i>		
	<b>Ausschuss für Kultur und Ortsförderung</b> <sup>4</sup>		
	Vorsitz	Fr. 800.--	
	Mitglieder	Sitzungsgeld	
1.6	<i>Öffentliche Sicherheit</i>		
	<b>Wegkommission</b>		
	Präsident/in	Fr. 1'400.--	
	Mitglieder	Sitzungsgeld	
1.7	<i>Ver- und Entsorgung</i>		
	<b>Kommission Ver- und Entsorgung</b>		
	Präsident/in	Fr. 1'500.--	
	Mitglieder	Sitzungsgeld	

- \*) Im Jahresansatz sind enthalten:
- 8,33 % auf Anteil 13. Monatslohn
  - allfällige Sozialleistungen

## 2. Stundenlöhne und Funktionäre<sup>6</sup>

### 2.1 Stundenansätze

2.1.1	Gemeindeansatz allgemein	Fr.	22.00
2.1.2	Gemeindeansatz allgemein, wenn kein Abzug für AHV + ALV	Fr.	20.60
2.1.3	Stundenweise Arbeitsleitungen von Behördenmitgliedern im Sinne von Anhang II zum Personalreglement (keine Feiertagsentschädigung)	Fr.	34.30
2.1.4	Privatrechtlich angestelltes Personal gemäss Artikel 4 des Personalreglements erhalten auch:		
2.1.4.1	die Ferien und Sozialzulagen gestützt auf Ziffer 2.2 hienach.		
2.1.4.2	pro geleistetes Dienstjahr eine Treueprämie, die jeweils nach 10, 20, 30 ... Dienstjahren fällig ist. Bei Austritt wird die Treueprämie pro-rata ausgerichtet.	Fr.	50.00

### 2.2 Ferien, Sozialleistungen

Zum Grundlohn pro Stunde sind folgende Entschädigungen zusätzlich auszurichten und in der Gehaltsabrechnung separat auszuweisen:

<sup>4</sup> Teilrevision per 1. Januar 2023

<sup>6</sup> Teilrevision per 1. Januar 2024, Übergangsbestimmungen siehe Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2023

2.2.1	Ferienentschädigung			
	12.07%	Alter bis 20		
	10.64%	Alter 21-44		
	12.07%	Alter 45-54		
	14.54%	Alter 55-		
2.2.2	Feiertagsentschädigung	3.29%		
2.2.3	Sozialzulagen, wie sie für das bernische Kantonspersonal ausgerichtet werden.			
2.2.4	Es besteht ein Anspruch auf einen 13. Monatslohn. Der 13. Monatslohn macht 8.33 % aus.			
<b>2.3</b>	<b>Gemeindeansätze minderjähriges Personal</b>			
2.3.1	Büropersonal, Schnupperlohn	pro Tag	Fr.	25.00
2.3.2	übriges minderjähriges Personal bis 15	pro Std.	Fr.	5.50
2.3.3	übriges minderjähriges Personal bis 18	pro Std.	Fr.	15.50
<b>2.4</b>	<b>Hoheitliche Spezialaufgaben</b>			
2.4.1	Zuschlag auf dem allgemeinen Gemeindeansatz			
2.4.1.1	Die Personen müssen mehrere kantonale Kurse zum Spezialgebiet besucht haben und sie tragen die Verantwortung für die gefällten hoheitlichen Entscheide.			30 %
2.4.1.2	Die Personen erledigen die Aufgabe selbstständig und tragen die Verantwortung für die Auftragserfüllung.			25 %
<b>2.5</b>	<b>Gemeindestrassen, Werkhof</b>			
2.5.1	Unterstützung Werkhof, Reinigungsarbeiten, Brücken wischen etc.		Ziffer 2.1.1	
2.5.2	Schneeräumung gemäss Winterdienstverträgen			
2.5.3	Maschinenkosten		nach ART-Bericht	
2.5.4.1	Zusätzlich zum Monatslohn erhalten die Wegmeister mit einem Arbeitspensum von über 70 %:			
2.5.4.1.1	jährliche Kleiderentschädigung pauschal			
	bei Pensen ab 70 %		Fr.	400.00
	bei Pensen unter 70 %		Fr.	200.00
2.5.4.1.2	jährliche pauschale Telefonentschädigung		Fr.	120.00
2.5.4.1.3	jährliche pauschale PC-Nutzung		Fr.	360.00
2.5.4.1.4	Nacht- und Wochenendzulagen: Als Nachtarbeit gilt die zwischen 20.00 und 06.00 h geleistete Arbeit. Als Wochenendarbeit gilt die am Samstag, Sonntag und an öffentlichen Feiertagen zwischen 06.00 und 20.00 h geleistete Arbeit.			
	pro geleistete Arbeitsstunde (inkl. Ferienanteil von 10.64 %)		Fr.	15.00
<b>2.5.6</b>	<b>Hauswartung</b>			
2.5.6.1	Zusätzlich zum Monatslohn erhalten die Hauswarte mit einem Arbeitspensum von über 70 %:			
2.5.6.1.1	Entschädigung beso Einsätze pauschal Jahr		Fr.	2'300.00
2.5.6.1.2	Entschädigung beso Einsätze pauschal Jahr Spesen		Fr.	500.00
2.5.6.1.3	zusätzlicher ausserordentlicher Reinigungsaufwand, je nach Zeit: während Arbeitszeit (Lohn), Samstag, 18.00 bis 24.00 h (Lohn +25 %), Sonntag und Feiertage 00.00 - 06.00 h (Lohn +50 %)			

2.5.6.1.4	jährliche pauschale Telefonentschädigung		Fr.	120.00
2.5.6.1.5	jährliche pauschale PC-Nutzung		Fr.	360.00
2.5.6.1.6	jährlicher Pauschalbeitrag an Sicherheitsschuhe		Fr.	150.00
2.5.6.4	Stellvertreter Hauswart Mooshüsi		Ziffer 2.1.1	
<b>2.6</b>	<b>Funktionäre</b>			
	Die Funktionäre können zum Stundenlohn auch die Spesen- auslagen nach Personalverordnung gelten machen, sofern im Vertrag dies nicht anders geregelt ist.			
<b>2.6.1.1</b>	<b>Erhebungsstellenleiterin oder -leiter der Gemeinde</b>		Ziffer 2.4.1.1	
2.6.1.2	Nutzung PC, Büromaterial	Pauschal pro Jahr	Fr.	200.00
<b>2.6.2</b>	<b>Beauftragter für den Amtsvollzug</b>		Ziffer 2.4.1.2	
<b>2.6.3</b>	<b>Baukontrolleur ARA</b>		Ziffer 2.4.1.2	
<b>2.6.4</b>	<b>Bibliothek Signau</b>			
2.6.4.1	Leiterin Bibliothek		Ziffer 2.4.1.1	
2.6.4.2	Mitarbeitende (mit Bibliosuisse-Grundkurs)		Ziffer 2.4.1.2	
2.6.4.3	Mitarbeitende Hilfskräfte nach Art. 4 Abs. 4 Bibliothek-Regl.		Ziffer 2.1.1	
<b>2.6.5</b>	<b>Brunnenmeister</b>			
2.6.5.1	Pauschale	Pauschal pro Jahr	Fr.	12'500.00
2.6.5.2	Prüfen Baugesuche	Pauschal pro Gesuch	Fr.	60.00
2.6.5.3	Kontrolle Baugesuche	Pauschal pro Gesuch	Fr.	30.00
<b>2.6.6</b>	<b>Brunnenmeister-Stellvertreter</b>			
2.6.6.1	Pauschale	Pauschal pro Jahr	Fr.	1'200.00
2.6.6.2	Spesen pauschal pro Jahr		Fr.	200.00
<b>2.6.7</b>	<b>Koordinatorin Erwachsenenbildung</b>		Ziffer 2.4.1.2	
<b>2.6.8</b>	<b>Feuerbrandkontrolleur</b>		Ziffer 2.4.1.1	
<b>2.6.9</b>	<b>Friedhofgärtner und Totengräber</b>		Unternehmerrechnung	
<b>2.6.10</b>	<b>Friedhofgärtner und Totengräber - Stellvertretung</b>		Unternehmerrechnung	
<b>2.6.12</b>	<b>Beauftragte für Schülertransporte</b>		Ziffer 2.4.1.1	
	Ansatz ohne AHV-Abzug (Ziffer 2.1.2)		Ziffer 2.1.1.1	
<b>2.6.18</b>	<b>Fachkraft für die Zahnprophylaxe</b>			
2.6.18.1	Pauschale pro Lektion inkl. Ferien, 13. + Sozialzulagen		Fr.	50.00
2.6.18.2	Pauschale für die Fahrkilometer pro Schuljahr		Fr.	25.00
<b>2.6.19</b>	<b>Siegelungsbeauftragte</b>			

2.6.19.1	pro Siegelungsfall	Pauschale	Fr.	70.00
2.6.19.2	Spesenentschädigung pro Jahr	Pauschale	Fr.	300.00
2.6.19.3	Stellvertretung pro Siegelungsfall	Pauschale	Fr.	70.00
<b>2.6.20</b>	<b>Wasserkontrolleur WV Signau</b>			Ziffer 2.4.1.2
<b>2.6.21</b>	<b>Zählerableser/in Wasser</b>			Ziffer 2.4.1.2
<b>2.6.22</b>	<b>Platzwart Grüngutanlage Moos</b>			Ziffer 2.1.1
<b>2.6.23</b>	<b>Tagesschulangebote</b>			
2.6.23.4	Aufgabenhilfe			Ziffer 2.4.1.1
<b>2.6.24</b>	<b>Mittagstisch</b>			
2.6.24.1	Betreuungsperson			Ziffer 2.1.1
2.6.24.2	Mittagessen Betreuungsperson bezahlt Gemeinde			

### 3. Sitzungsgelder und Spesenvergütungen

Behörde- und Kommissionsmitglieder, Funktionäre und Delegierte erhalten für die Teilnahme an Sitzungen folgende Entschädigungen und Spesen:

#### Tag- und Sitzungsgelder

a)	Halbtagesitzung (über 3 Std.)	Fr.	80.--
b)	1/4 Tag (bis 3 Std.)	Fr.	60.--
c)	Abendsitzung	Fr.	60.--
d)	Kurz Sitzung (bis 1 Std.)	Fr.	30.--

#### Kader und Angestellte

erhalten für die Teilnahme an Abendsitzungen (nach 19.00 Uhr) eine Spesenpauschale von Fr. 30.--

#### Reisespesen

Bahnbillett 2. Klasse oder Fr. -.70 pro Autokilometer. Nach Möglichkeit sind die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen.

#### Verpflegungsspesen

Bei dienstlichen Verrichtungen, die eine auswärtige Verpflegung erfordern, werden die effektiven Kosten vergütet.

#### Telefonentschädigung

Kader, Wegmeister, Hausmeister und Brunnenmeister erhalten eine jährliche Telefonpauschale von Fr. 120.-- (Der Chef-Wegmeister hat Anspruch auf ein Dienst-Mobiltelefon)

**Belege**

Die Spesenauslagen (Billette, Tagungskosten, auswärtige Verpflegung usw.) sind mit entsprechenden Quittungen zu belegen.

Diese Verordnung wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 14. April 2014 beschlossen. Sie tritt auf den 1. Januar 2015 in Kraft und ersetzt alle früheren Verordnungen zum Personalreglement.

**GEMEINDERAT SIGNAU**

Der Präsident

Der Sekretär

M. Wyss

M. Sterchi

**Revisionen**

Die Änderung dieser Verordnung im Bereich Bibliothek wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 8. Juni 2020 beschlossen. Sie tritt auf den 1. Juli 2020 in Kraft und ersetzt alle ihr widersprechenden Vorschriften.

Die Änderung dieser Verordnung im Bereich Siegelungswesen wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 14. Februar 2022 beschlossen. Sie tritt auf den 1. März 2022 in Kraft und ersetzt alle ihr widersprechenden Vorschriften.

Die Änderungen dieser Verordnung unter den Positionen

1.1 Stimm- und Wahlausschuss	per 1. April 2023
1.1 Ausschuss Strategie und Gemeindeführung	per 1. Januar 2023
1.2 Rechnungsprüfungskommission	per 1. Januar 2024
1.5 Ausschuss Gesellschaft	per 1. Januar 2023
1.6 Zivilschutzorganisation	per 31. Dezember 2021

wurden jeweils vom Gemeinderat an seinen Sitzungen vom 3. Juni 2019, 8. August 2022, 13. März 2023 und 7. Juli 2023 beschlossen. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens ist im jeweiligen Beschluss aufgeführt. Diese Anpassungen ersetzen alle ihr widersprechenden Vorschriften.

Die Änderung dieser Verordnung im Bereich Stundenansätze und Funktionäre (vollständige Ziffer 2) wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2023 beschlossen. Sie tritt auf den 1. Januar 2024 in Kraft und ersetzt alle ihr widersprechenden Vorschriften.